

**Beschlussvorlage Nr.**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 63000.98200 Straßen – Zuschuss an LK Nordhausen für Bau Radweg Auleben – Görzbach		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status	Datum	Ausschuss
	NÖ	22.10.2024	Finanzausschuss
	Ö	11.11.2024	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Kostenbeteiligung der Stadt Heringen am Geh- und Radweg zwischen Auleben und Görzbach wird im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und aufgenommen. Zu Beginn des Haushaltsjahres wird voraussichtlich noch keine beschlossene Haushaltssatzung vorliegen. Die Mittel werden im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag:  Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 63000.98200 Zuschuss an LK Nordhausen für Bau Radweg in Höhe von 55.720,00 €. Die Ausgabe soll gegebenenfalls noch vor der Vorlage einer beschlossenen Haushaltssatzung 2025 erfolgen (Fälligkeit 15.01.2025).
--

## Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2024 nicht enthalten. Im Haushaltsplan 2025 werden die Mittel eingeplant und zur Verfügung gestellt. Eine beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich bis zur Fälligkeit des Betrages am 15.01.2025 nicht vorliegen, so dass die Beschlussfassung notwendig ist.

## Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 11.11.2024

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

---

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt  
Bürgermeister